

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

für das Deckblatt Nr. 2 zum Durchführungsplan Nr. 2
-Bauerweg-Jürgenstraße-Panjestraße-

Mit Erlaß - IX/31.41/o9-689o/55 - vom 28.4.1955 wurde für den Durchführungsplan Nr. 2 eine Vorabgenehmigung erteilt. Der erweiterte Durchführungsplan Nr.2 ist gleichfalls mit Erlaß - IX/31.41/o9-689o - vom 28. Febr. 1956 genehmigt.

Die Bebauung innerhalb des Durchführungsgebietes ist nahezu durchgeführt.

Der inzwischen abgeschlossene Gutachterwettbewerb für den Bahnhofsvorplatz, der z.T. das Gebiet des Durchführungsplanes mit berührt, sieht eine Abänderung der Bebauung an der Panjestraße vor. Es sollen dabei die Flurstücke 2 und 3 nicht mehr bebaut werden, sondern gleichfalls wie 13/3 als Parkplatz Verwendung finden. Der nicht-bebaute Teil des Flurstückes 7/1 soll weiterhin als Parkplatz genutzt werden. Eine Bebauung entfällt. Aus diesem Grunde wird das Deckblatt Nr. 2 zur Genehmigung vorgelegt.

Der Erläuterungsbericht wird demnach wie folgt geändert:

V. Verkehrseinrichtungen:

An der Panjestr. werden drei Parkplätze vorgesehen und zwar auf den Parzellen 13/3, 2 und 3 sowie 7/1 der Flur 41.

VIII. Einzelheiten der Bebauung:

2. Arkaden:

Die für den neuen Block an der Westseite des Kaufhauses Flurstück 3 vorgesehenen Arkaden entfallen.

4. Geschosshöhen:

Der Bauerweg ist zur Straße 3-geschossig, zum Hof 4-geschossig zu bebauen; die Jürgenstraße und die Ostseite der Panjestraße 4-geschossig mit 30° Dach; die Westseite der Panjestraße 3-geschossig mit 51° Dach, mit Ausnahme des abschließenden Ladentraktes am Parkplatz, der eingeschossig mit Flach-Dach die Platzgestaltung abrunden soll

IX. Als Massnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens werden vorgesehen:

a) Abtretung von Strassenflächen gem. § 17 Aufbaugesetz bzw. Enteignung gem. § 49 Ziffer 4 und folgende §§ des Aufbaugesetzes.

1.) Eigentümer:

Flur 41, Flurstück 7/1, Artikel 2835, Grösse 1.336 qm,
Grundbuch Elmshorn, Bd. 57 Blatt 2521

Abtretung von ca. 200 qm zur Strassenverbreiterung.

Der nicht bebaute Teil des Grundstücks bleibt weiterhin als
Parkplatz bestehen.

5.) Eigentümer:

Flur 41, Flurstück 3, Artikel 942, Grösse 328 qm,
Grundbuch Elmshorn, Bd. 116, Blatt 4294.

Abtretung von ca. 150 qm zur Strassenverbreiterung.

6.) Eigentümer:

Flur 41, Flurstück 2, Artikel 918, Grösse 373 qm,
Grundbuch Elmshorn, Bd. 115, Blatt 4247.

Abtretung von ca. 52 qm zur Strassenverbreiterung.

b) Privatrechtlicher Verkauf oder Abtretung nach dem Baulandbeschaffungsgesetz bzw. Enteignung gem. §§ 49-59 Aufbaugesetz.

Flurstück 3: Abtretung von ca. 178 qm für Parkplatzflächen

Flurstück 2: Abtretung von ca. 321 qm für Parkplatzflächen. *l*

Elmshorn, den 22. Mai 1957

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS

IX/3446-373/04 09 15

VOM 12. 11. 1957

KIEL, DEN 12. 11. 1957

Der Minister
für Arbeit, Soziales und Vertriebens
des Landes Schleswig-Holstein

M. A. M. K. L.

Stadt Elmshorn
Der Magistrat
Stadtbaumeister
[Signature]
(Bremer)
Stadtbaurat

